

> Verbleib von .de-Domains

nach Kündigung eines dazugehörigen Speicherplatzes

Hatte es Verio Europe (im Auftrag der **AGENTUR BROGLIE**) auf Ihren Wunsch hin übernommen, einen Registrierungsauftrag für einen Domainnamen unter der Toplevel-Domain (TLD) „.de“ an die Vergabestelle (DeNIC eG mit Sitz in Frankfurt am Main) zu übermitteln, so ruhte bisher Ihre Zahlungspflicht gegenüber der DeNIC eG, da die **AGENTUR BROGLIE** über Verio Europe die Gebühren der DeNIC eG an Ihrer Stelle bezahlt hat.

Der Domaininhaber ist der Vertragspartner der DeNIC, folglich lebt bei einer Kündigung bei der **AGENTUR BROGLIE** die Zahlungspflicht des Kunden gegenüber der DeNIC eG auf.

Da .de-Domains laut Registrierungsbedingungen der Vergabestelle (DeNIC) einer eindeutigen IP-Adresse zugewiesen sein müssen*, muss bei einer Kündigung des somit dazugehörigen Speicherplatzes vom Domaininhaber separat über den weiteren Verbleib der .de-Domain entschieden werden.

Beachten Sie also, dass ab dem Zeitpunkt einer .de-Domains betreffenden Vertragsbeendigung bei der **AGENTUR BROGLIE** Ihre Zahlungspflicht gegenüber der DeNIC wieder auflebt und Sie selbst – unter Einbeziehung der DeNIC – Sorge dafür tragen müssen, was weiter mit Ihrer .de-Domain geschieht.

Sie haben drei Möglichkeiten:

1. Sie können veranlassen, dass Ihre .de-Domain bis spätestens 10 Tage nach der Kündigungsfrist per KK-Antrag (Providerwechselantrag) von einem Provider Ihrer Wahl übernommen wird. Ein entsprechendes Formular bekommen Sie bei Ihrem neuen Provider.
2. Sollten Sie die Domain nicht mehr brauchen, können Sie diese durch uns bei der DeNIC löschen lassen. Hierfür benötigen wir folgende schriftliche Einverständniserklärung von Ihnen:

Löschung der Domain _____ .de

Hiermit erteile ich über die **AGENTUR BROGLIE** der Verio Europe GmbH den Auftrag, bei der DeNIC die Löschung oben genannter .de-Domain sofort zu veranlassen. Bitte beachten Sie, dass bei vorzeitiger Löschung der Domain für bereits in Rechnung gestellte Domainparking-Gebühren keine Rückerstattung erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift des eingetragenen Admin-C (mit Firmenstempel)

Name Admin-C in Druckbuchstaben

Rufnummer (für Rückfragen)

Bitte mit Original-Unterschrift per Fax an 0 71 21 – 939 6999 senden!

3. Wird kein Providerwechsel durchgeführt, geben wir Ihre Domain nach Ablauf der Kündigungsfrist zzgl. 10 Tage an die DeNIC zurück (Transit-Verfahren), wo sie durch den Service DeNICdirect verwaltet wird. Sie erhalten daraufhin von der DeNIC ein Schreiben mit Passwort und Fristsetzung, damit Sie den Domain-Transit oder eine Löschung durchführen können. Nach dieser Frist erfolgt automatisch ein Domain-Transit auf DeNICdirect und Sie erhalten eine Rechnung entsprechend der aktuellen DeNIC-Preisliste.

*Auszug aus den Domainbedingungen der DeNIC eG (<http://www.denic.de/domainbedingungen.html>):

§ 3 Pflichten des Domaininhabers

(2) Der Domaininhaber stellt dauerhaft die technischen Voraussetzungen für die Konnektierung der Domain sicher.

§7 Kündigung und Sperrung

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann vom Kunden – erstmals nach Ablauf des ersten Vertragsjahres – mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Folgemonats gekündigt werden. Geleistete Vergütungen erstattet die DeNIC nicht. Die Kündigung bedarf der Schriftform. (...)